



Rahmen-Hygieneplan der PbG Wiesbaden

Vorbemerkung

Aufgrund der weiterhin bestehenden **Kontroverse** zwischen dem Recht auf **Bildung und der staatlichen Fürsorge für Kinder** und deren Familien auf der einen Seite und den Maßnahmen zum Schutz vor einer **Verbreitung des Coronavirus** auf der anderen Seite, wurde zwischen 16.03.2020 und heute dem **Infektionsschutz** stets Vorrang gegeben.

Auch nach Wiederaufnahme des Schulbetriebs in Hessen im Wechselmodell war weiterhin der **Infektionsschutz** für die gesamte Schulgemeinde das **oberste und dringlichste Ziel**, welches wir bisher erfolgreich umgesetzt haben. Dass der **Schulbetrieb** in Hessen sich nun der sog. „**Notbremse**“ der Bundesregierung unterwerfen soll, erachten Schulelternbeirat, Schulleitung sowie der Schulträger der PbG als ungerecht, unverhältnismäßig und rechtswidrig im Sinne des Bildungsauftrages. Der Aufwand in den Schulen für den Schutz aller Schulbeteiligten wurde von der Bundesregierung bisher weder wertgeschätzt noch in ihre Entscheidungen miteinbezogen, was erschwerend hinzukommt.

Der nachfolgende **Rahmen-Hygieneplan der PbG** soll aufzeigen, welche **Schutzmaßnahmen** im Laufe der Zeit installiert und fortwährend durchgeführt wurden, um die bestehende Kontroverse zwischen Bildungsauftrag und Verbreitung des Coronavirus aufzulösen. Der Rahmen-Hygieneplan bezieht sich auf das Schulgebäude und das zur Schule gehörende Schulgelände. Er basiert auf dem **Hessischen Hygieneplan 7.0** und wurde fortlaufend an die jeweilige Pandemiesituation angepasst und weiterentwickelt.

1. Allgemeine Regeln

Der Rahmen-Hygieneplan der PbG Wiesbaden enthält **Rahmenvorgaben für alle Jahrgangsstufen der Primarstufe** und nimmt Bezug auf den Hessischen Hygieneplan 7.0. Zu den Vorgaben:

- Zugang zum Unterricht haben nur gesunde Schüler/innen. **Seit 19.04.2021** besteht die Covid Testpflicht auch in unserer Schule. Montags und mittwochs vor Schulbeginn werden **SARS-CoV-2 Rapid Antigen Tests** im Klassenverband zum Schutz vor einer Verbreitung des Coronavirus durchgeführt.
- Kranke Schüler/innen, insbesondere mit Fieber, Husten, Halsschmerzen, neu auftretenden Geschmacks- und Geruchsstörungen sowie anderen grippeähnlichen Symptomen bleiben zu Hause.
- Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,50 Meter auf dem gesamten Schulgelände.
- Verminderung der Gruppengröße auf in der Regel 15 Personen, um die Abstandsregel von mindestens 1,50 Meter sicherstellen zu können.
- Großveranstaltungen müssen bis auf weiteres unterbleiben.
- Klassen-Elternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind, vorzugsweise digital.

- Der Zugang von schulfremden Personen ist nur nach vorheriger Absprache mit der Schulleitung in begründeten Einzelfällen möglich.

2. Hygienemaßnahmen

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zur Hygiene einzuhalten sind (siehe aktuelle 31. Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 14. April 2021 in der jeweils geltenden Fassung).

Händehygiene:

Zum Infektionsschutz sollten während des Schulalltags häufig die Hände gewaschen werden. Dies gilt insbesondere bei folgenden Anlässen:

- Eintritt ins Schulgebäude
- Toilettenbesuch
- Naseputzen, Husten oder Niesen
- Kontakt mit Abfällen
- Mahlzeiten

Richtiges Händewaschen:

1. **Nass machen:** Die Hände werden unter fließendes Wasser gehalten. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen.
 2. **Rundum einseifen:** Handinnenflächen, Handrücken, Daumen, Fingerzwischenräume und Fingerspitzen sollten gründlich eingeseift werden.
 3. **Zeit lassen:** Gründliches Händewaschen dauert mindestens 20 Sekunden, bei stark verschmutzten Händen auch länger.
 4. **Gründlich abspülen:** Die Hände sollen unter fließendem Wasser abgespült werden.
 5. **Sorgfältig abtrocknen:** Das Abtrocknen der Hände – auch der Fingerzwischenräume – gehört zum wirksamen Händewaschen dazu.
- Mit **ungewaschenen Händen** soll der Kontakt mit Mund, Nase und Augen vermieden werden.
 - Der **Austausch von Lernmaterial** soll vermieden werden.
 - Die **Sanitäranlagen** sind mit Seife und Einweghandtüchern ausgestattet.

Husten- und Niesetikette:

- Beim Husten oder Niesen mindestens 1,50 Meter Abstand von anderen Personen halten und sich wegdrehen.
- Niesen oder Husten am besten in ein Einwegtaschentuch, das anschließend in einem Abfalleimer berührungsfrei zu entsorgen ist.
- Ist kein Taschentuch griffbereit, soll beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase gehalten werden.

Mund-Nasen-Bedeckung:

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Personen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude **verpflichtend**.

Nach Möglichkeit sind in allen Jahrgangsstufen medizinische Gesichtsmasken (sog. OP-Masken oder FFP 2 Masken) zu tragen. Auf regelmäßige **Maskenpausen** während regelmäßiger Stoßlüftung im Unterrichtsraum und das mindestens tägliche Wechseln der Masken ist zu achten. Bei der regelmäßigen Durchführung der Lüftungspausen unterstützen die CO₂- Messgeräte **CoronaAssist:Air** in jedem Unterrichtsraum.

3. Reinigungsmaßnahmen

Die Reinigung der Schule durch den Schulträger erfolgt standardmäßig nach den **Vorgaben der DIN 77400** (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung):

- Böden und Oberflächen in den genutzten Räumen, aber auch Verkehrs- und Aufenthaltsflächen, werden einmal täglich gereinigt.
- Hierbei steht die Reinigung der Kontaktflächen, wie Tischoberflächen, Türklinken, Fenstergriffe, Handläufe etc., im Vordergrund.
- Sanitärbereiche werden ebenfalls einmal täglich gründlich gereinigt. Besonderes Augenmerk liegt hier auf allen Kontaktflächen, wie Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken etc.

In Ausnahmefällen, bei besonderen Verschmutzungen mit Körperflüssigkeiten, wie Blut, Erbrochenem etc., wird eine Oberflächendesinfektion dennoch durchgeführt. Entsprechendes Desinfektionsmittel steht in allen Räumen nach wie vor zur Verfügung.

In der aktuellen Situation wurde die oben genannte Reinigung ergänzt durch ein sog. **Coating**, d.h.

- Permanente, antimikrobielle Versiegelung
- Nanoschutzsystem
- Transparenter Schutzfilm aus amorphem Glas.

Damit sollen die Hände erheblich weniger mit ansteckenden Mikroben in Kontakt kommen und so eine Ansteckung über die Schleimhäute deutlich verringern. Die flächendeckende Virusinaktivierung wurde in folgenden Bereiche durchgeführt:

In den Sanitärbereichen:

- Türgriffe
- Lichtschalter
- WC Deckel komplett
- Spüldrücker
- Tatschflächen von Spendern (Seife, Handtuchpapier etc.)
- Wasserhähne

In den übrigen Räumlichkeiten:

- Türgriffe
- Lichtschalter
- Tische der Schüler
- Tische im Lehrerzimmer
- Tische im Konferenzraum
- Theke im Sekretariat
- Besprechungstische in allen anderen Räumen
- Bedienfelder (Kopierer, Kaffee- oder Getränkeautomaten)

4. Zusätzliche Maßnahmen

Alle Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal haben bereits ihre **Erstimpfung** erhalten und werden voraussichtlich Ende Juni 2021 ihre **Zweitimpfung** bekommen.

Es wird ausschließlich in **Kohorten** unterrichtet, es wird verstärkt auf **Wechselpausen** geachtet und es gibt **mehrere Ein- und Ausgänge**, so dass sich Schüler aus verschiedenen Kohorten so wenig wie möglich begegnen.

Vor dem Hintergrund einer möglichen Übertragung des Coronavirus über Aerosole in Klassenräumen wurden **mobile Luftreinigungsgeräte** (d. h. frei im Raum aufstellbare Geräte) aufgestellt, um virushaltige Aerosolpartikel aus der Luft zu entfernen. Die Geräte sind in der Lage, Viren aus der angesaugten Luft zu entfernen bzw. zu inaktivieren. Da ihre Wirksamkeit in den Unterrichtsräumen vor allem von den Aufstellbedingungen vor Ort und von der Luftausbreitung im Raum abhängt, bleibt die **Fensterlüftung** weiterhin prioritäre Maßnahme.

Wir sind damit überzeugt, dass wir zum Wohle der Kinder und im Sinne des Bildungsauftrages unsere Schule wieder für alle Schüler/innen öffnen müssen, um alle Kinder wieder in Präsenz ohne Ansteckungsgefahr unterrichten zu können.